10751/J XXV. GP

Eingelangt am 10.11.2016

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Wöginger, Dr. Rasinger Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend Foto auf der e-card

Der Nationalrat hat am 8. Juli 2015 die Entschließung 101/E betreffend Weiterentwicklung der e-card mit den Stimmen von 5 Parteien gegen die Stimmen der Grünen beschlossen:

"Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und die Bundesministerin für Gesundheit werden ersucht, den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu beauftragen, eine Strategie zur mittelfristigen Weiterentwicklung der e-card unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung im Gesundheitswesen und der neuesten Technologien auszuarbeiten.

Dieser Strategie ist das bewährte Authentifizierungsmodell (Schlüsselfunktion der e-card) unter Einhaltung höchster, dem Stand der Technik entsprechender Sicherheitsstandards zu Grunde zu legen und eine Verknüpfung mit biometrischen Erkennungsmerkmalen im weiteren Sinn (zB Lichtbild, Handvenenscan, etc.) ist zu prüfen."

Dieses Vorhaben ist ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des Ziels, die e-card missbrauchssicher zu machen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

Wie ist der Stand der Umsetzung der Entschließung 101/E, insbesondere betreffend biometrische Erkennungsmerkmale auf der e-card?